

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB stellen sowohl Information für Interessenten als auch bindende Konditionen für Kund\*innen, folgend Veranstalter und Annette Glück, Lady Luck, folgend Künstlerin dar.

Geltungsbereich Europa, Fassung/Gültigkeit ab 11.10.2023

### 1. Pauschalisierung

Das Angebot für meine musikalische Dienstleistung erfolgt regelmäßig pauschalisiert. Es liegt die Betrachtung von Fahrkosten und -zeit sowie der Aufwand für Abstimmung, Aufbau/Abbau, Equipmentgestellung und die vereinbarte Spielzeit zugrunde. Für eine Kostenfestsetzung werden oben genannte Eckpunkte im Vorfeld mit der Künstlerin geklärt.

### 2. Spielzeit

Die Spielzeit versteht sich als Anfangs- und Endzeit der musikalischen Darbietung, unabhängig von vereinbarten oder spontan stattfindenden Unterbrechungen. Die maximale Performance-Zeit im Soloprogramm sind 3 Stunden. Die Spielzeit kann durch Pausen bzw. Nicht-Live-Musik länger ausfallen.

### 3. Abweichungen nach Erstvereinbarung

Grundlage für die Berechnung der musikalischen Dienstleistung ist die originäre pauschale Vereinbarung zwischen Veranstalter und Künstlerin. Ergeben sich nach der originären Vereinbarung zeitliche Veränderungen bis zum Tag oder während der Veranstaltung, gelten folgende Konditionen:

- Verlängerung der Spielzeit: pro vollendeter 0,5 h:           zzgl. EUR 75,00
- Veränderung der Spielzeitlage um mehr als 1 h:           zzgl. EUR 50,00
- Gap zwischen Aufbauende und Spielzeitbeginn  
bzw. Spielzeitende und Abbaubeginn:                       zzgl. EUR 40,00 pro 0,5 h
- zweiter Bühnenort:    zzgl. EUR 50,00 - 100,00
- Erschwerte Aufbaubedingungen (ab 1. OG ohne Lift, Gondel, Insel) nach Aufwand

### 4. Bühnenort

Regelmäßig wird ein Bühnenort vereinbart. Der Umzug des Bühnenequipments bzw. ein zweiter Bühnenort ist fallweise zu betrachten und ist bei frühzeitiger Kommunikation ggf. im Pauschalangebot eingepreist. Vor oder während der Veranstaltung ist ein nicht vereinbarter Umzug des Bühnenequipments bzw. der Aufbau eines zweiten Bühnenorts ausgeschlossen.

### 5. Vor, während und nach der Spielzeit

Die Künstlerin trifft regelmäßig 2 Stunden vor Beginn der Spielzeit ein.

Der Veranstalter gewährleistet folgendes:

- rechtzeitiger Zugang zum Bühnenort für den Aufbau, sowie freier Transportweg, 2 Stunden vor Spielbeginn
- 3 qm Platz für Bühnenequipment mit unmittelbarem Steckdosenzugang
- Outdoor: Witterungsschutz durch stabile Überdachung, idealerweise windgeschützt
- Verpflegung im Rahmen der Gästebewirtung
- Abbauzeit 1 Stunde direkt nach der Spielzeit

Zeitliche Lücken zwischen Auf-/Abbau und Spielzeit: siehe Punkt 3.

Die Abstimmung mit den Personen am Veranstaltungsort übernimmt der Veranstalter.

## 6. Reduktion oder Ausfall der Veranstaltung

Auf dem Hintergrund der Geschehnisse während der Pandemie gelten folgende Konditionen:

- sollte die Veranstaltung komplett ausfallen, wird eine Aufwandserstattung von 20% der vereinbarten Künstlergage zzgl. 7% MwSt. erhoben. Die Gründe für den Ausfall sind unerheblich.
- sollte die Veranstaltung verkleinert/verändert werden im Bezug auf Tageszeit, Ort oder die Spielzeit der Künstlerin, bleibt die vereinbarte Künstlergage vollumfänglich bestehen.

Der Zeitpunkt der Bekanntmachung gegenüber der Künstlerin ist für beide Sachverhalte unerheblich.

## 7. Textform

Für sämtliche Vereinbarungen ist das Textformgebot, also die Kommunikation in digitaler Form (Email, Whatsapp, Kommunikation in Künstlerportalen etc.) maßgeblich. Auf eine physisch zu leistende Unterschrift wird im Sinne von Nachhaltigkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit verzichtet.